

2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Annaburg

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S.712, 713), hat der Stadtrat der Stadt Annaburg in seiner Sitzung am 20.09.2022 folgende zweite Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 19 – Öffentliche Bekanntmachungen - erhält folgende Fassung:

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.annaburg.de mit Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

Zusätzlich werden Satzungen, Verordnungen und Wahlbekanntmachungen im „Amtsblatt der Stadt Annaburg“ öffentlich bekannt gemacht

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Rathauses im Internet unter der Internetadresse www.annaburg.de spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts Anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Annaburg. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse www.annaburg.de mit Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt

(4) Die bekanntgemachten Regelungen können im Rathaus Annaburg, Torgauer Str. 52, 06925 Annaburg während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt unter der Internetadresse www.annaburg.de. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages der Bereitstellung im Internet bewirkt.

Zusätzlich wird auf die Sitzungstermine im „Amtsblatt der Stadt Annaburg“ hingewiesen

Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter der Internetadresse www.annaburg.de bekanntzumachen. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

Artikel 2

§ 21- Inkrafttreten -wird wie folgt geändert:

Diese zweite Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Annaburg, den 08.11.2022



Bürgermeister
Stefan Schmidt

